



Hundehaltung

- Anmeldung
 Abmeldung

Anschrift des Hundehalters:

Name: _____

Adressnummer: _____

(wird von der Gemeinde ausgefüllt!)

Ortsteil: _____

Straße: _____

Tel.: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Hund:

 Ersthund Zweithund weitere Hunde

Name des Hundes	Rasse*	Geschlecht m / w	Wurfdatum	Farbe	Beginn der Hundehaltung (Datum)
_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

* Wenn Mischling, bitte mind. 2 Rassen angeben.

Hundesteuerabmeldung:

Das Tier ist: gestorben eingeschläfert worden nicht mehr in meinem Besitz,

Name und Adresse des neuen Besitzers:

 Der/ Die Hundehalter/in ist aus dem Gemeindegebiet verzogen

Neue Adresse: _____

Ende der Hundehaltung: _____

Wir bitten Sie, bei Abmeldung die Hundesteuermarke umgehend an die Gemeinde zurückzugeben. Anderenfalls wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben/einbehalten.

Datum, Unterschrift des HundehaltersSteuerbefreiung / Steuerermäßigung: - auf Antrag -
(Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter 07353 – 980036)

*Erläuterungen:

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Halters folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. (§ 3 Abs. 1 Hundesteuersatzung). Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. (§ 10 Abs. 1 Hundesteuersatzung)

Bearbeitung: (wird von der Gemeinde ausgefüllt!)

Hundesteuermarke Nr.: _____

EDV erfasst am _____ von _____

Beginn/Ende der Steuerpflicht am/zum: _____